

**Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen, Beratungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über Prüfungen, Beratungen und Projektbeteiligungen 2011 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 26.10.2012 eingehend beraten.  
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte ebenfalls am 26.10.2012.

**6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:**

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2011 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hebt anlässlich der Prüfungen zum Konjunkturpaket II positiv die Professionalität aller an der Abwicklung der Maßnahmen und an den Prüfungen Beteiligten hervor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass im Jahr 2013 innerhalb des LVR ein allgemein verbindlicher Rahmen für Geschäftsprozessbeschreibungen vorgegeben werden soll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass innerhalb eines Beschaffungsprozesses von Gütern und Dienstleistungen durchgängig die Vergaberegelungen eingehalten werden und die Ausübung und Einhaltung des 4-Augen-Prinzips erfolgt.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse zur Produktgruppe „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ fordert der Rechnungsprüfungsausschuss eine besondere Sorgfalt bei der Erteilung von Befugnissen zur Verwaltung von Geldbeständen und erhöhte Kontrollpflichten für Vorgesetzte. Für den Zugriff auf Konten und für den Umgang mit Bargeld wird die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips vorausgesetzt.

Für den Produktbereich „Soziale Leistungen“ unterstreicht der Rechnungsprüfungsausschuss nochmals deutlich die Notwendigkeit zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems in Dezernat 7.

Die Prüfungsergebnisse in der Produktgruppe 074 –Leistungen zur vorschulischen Bildung machen deutlich, dass Verwaltung und Abrechnungsverfahren in diesem Bereich nicht den Regeln entsprach. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Abarbeitung der Altfälle zügig erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Einrichtung eines einheitlichen und ordnungsgemäßen Bearbeitungs- und Abrechnungsverfahrens.

Der Rechnungsprüfungsausschuss dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechnungsprüfung sowie der Verwaltung für ihre gute Arbeit.

**7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und dem Lagebericht 2011 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes 2011 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2011 und den Lagebericht 2011 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festge-

legte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, stellen wir zusätzlich fest, dass aufgrund von Fehlentwicklungen im Bereich der Abrechnung von Leistungen zur vorschulischen Bildung von Kindern mit Behinderungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nicht alle Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe abgebildet werden konnten.“

Köln, 30.11.2012

Der Vorsitzende

gez.

K a s k e